

B e g r ü n d u n g

**Archiv**

*Lokstedt 13*  
*3.3.1970*

I

Der Bebauungsplan Lokstedt 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 1305) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die südliche Hälfte des Plangebiets, die vorhandene Bebauung an der Grelckstraße und eine kleinere Fläche an der Döhrnstraße als Wohnbaugebiet aus. Der gesamte Rest ist für Grünflächen und Außengebiete vorgesehen.

III

Im südlichen Teil des Plangebiets sind ein- und zweigeschossige Einzelhäuser vorhanden. An der Ecke Erlenstraße/Grandweg steht ein Heim für Musikstudenten. An der neuen Verbindungsstraße Eppendorf/Lurup stehen Gebäude des Deutschen Roten Kreuzes. Auf den nördlich anschließenden Flächen befindet sich die Rohrnetzzentrale der Hamburger Wasserwerke. Auf dem Gelände östlich Oddernskamp stehen mehrere drei- bis achtgeschossige Gebäudegruppen, die erst kürzlich errichtet worden sind. An der Grelckstraße sind die Grundstücke mit ein- bis dreigeschossigen Häusern bebaut, in denen zum Teil im Erdgeschoß Läden untergebracht sind. Auf den Flächen westlich des Deutschen Roten Kreuzes befinden sich Kleingärten und Behelfsheime. Teile des Gebiets stehen unter Landschaftsschutz.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die Nutzung der Grundstücke festzulegen und Flächen für öffentliche Zwecke zu sichern.

Der Bestand an Wohnhäusern wurde weitgehend übernommen und entsprechend ausgewiesen. In städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan ist an der Ecke Oddernskamp/Grelckstraße eine Gruppe mehrgeschossiger, in sich gegliederter und in der Höhe von drei bis acht Geschossen gestaffelter Wohnhäuser ausgewiesen. Das Gelände wird zusätzlich durch eine vom Oddernskamp abzweigende Stichstraße erschlossen. Die Bebauung an der Grelckstraße wurde in Anlehnung an den Bestand als allgemeines Wohngebiet für eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung ausgewiesen. Für den Großraumladen an der Grelckstraße wurde Sondergebiet für Läden festgesetzt.

Das Grundstück der Hamburger Wasserwerke ist in den bisherigen Grenzen übernommen worden. Für das Deutsche Rote Kreuz sind Erweiterungsflächen ausgewiesen.

Die im Plan dargestellten Grünflächen bilden einen Teil eines Grünzuges, der die Wohngebiete miteinander verbinden und die Bebauung gliedern soll. Er führt in südlicher Fortsetzung zum U-Bahnhof Hagenbeckstraße, in nördlicher Verlängerung zu den Grünanlagen am Rüttersberg.

Die in Verlängerung der Vogt-Wells-Straße ausgewiesene Straße ist ein Teilstück der Verbindung zwischen Eppendorf und Lurup, die in diesem Abschnitt bereits bis zum Bahnhof Hagenbeckstraße hergestellt ist. Für den Grandweg und die Grelckstraße sind im Interesse einer besseren Verkehrsführung Straßenverbreiterungen erforderlich. Der Oddernskamp muß ausgebaut werden ; er bildet ein Teilstück einer Verbindung, die den Verkehr von der Kollaustraße über die Niendorfer Straße und Julius-Vosseler-Straße zum U-Bahnhof Hagenbeckstraße führen soll.

Im Landschaftsschutzgebiet gelten die Beschränkungen nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen vom 26. November 1957 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 791-r).

IV

Das Plangebiet ist etwa 191 750 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 40 810 qm (davon neu etwa 20 210 qm), für das Deutsche Rote Kreuz etwa 14 170 qm (davon neu etwa 4 270 qm), für die Hamburger Wasserwerke etwa 3 650 qm und für neue Grünflächen etwa 23 570 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke benötigten Flächen teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Versorgungs- und Gemeinbedarfsflächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Von den neuen Straßenflächen werden ein eingeschossiges Wohnhaus und drei zweigeschossige Gebäude mit Läden betroffen. Die Grünflächen sind mit mehreren Behelfsheimen bebaut. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.